



**Hygienekonzept des VfR Laboe zur**  
**Durchführung der Jahreshauptversammlung 2021**

**A) Allgemeines**

Der Vorstand des VfR Laboe beabsichtigt, am

**Freitag, 17. September 2021, von 18.30 bis ca. 21.00 Uhr**

die Durchführung seiner Jahreshauptversammlung in der

**Jenner-Arp-Sporthalle Laboe  
Schulstraße 2  
24235 Laboe**

Der Vorstand erwartet ca. 50 - 60 Vereinsmitglieder (inkl. Vorstand), 1-2 geladene Gäste (Gemeinde/Verbandsvertreter) sowie 1-2 Pressevertreter.

Das Hygienekonzept des Vorstands orientiert sich an den aktuellen gültigen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein in Form der Corona-Bekämpfungsverordnung, speziell zu Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und ist für alle Versammlungsteilnehmer bindend. Zudem gelten die generell aktuell gültigen Regelungen und Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums (Abstand, Hygiene, Masken, Lüften). Sie werden regelmäßig geprüft und die Maßnahmen erforderlichenfalls angepasst.

Hinweisschilder am Eingang informieren über die allgemeinen Verhaltensregeln (Mindestabstand, Maskenpflicht, Händedesinfektion, Hust-& Niesetikette etc.).

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Versammlung auf freiwilliger Basis und somit in eigener Verantwortung erfolgt (bei Personen unter 18 Jahren tragen die/der Erziehungsberechtigte die Verantwortung).

Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Sollte die Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorgaben dieses Konzeptes kann die/der Betreffende von der Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Vorstands achten auf die Einhaltung der Bestimmungen.

Es erfolgt **kei**n Verkauf von Speisen und/oder Getränken.



## **B) Gesundheit**

Der Schutz der Gesundheit der an der Versammlung teilnehmenden Personen steht über allem. Dieses Konzept soll das Risiko einer Infektion durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen weitestgehend reduzieren.

Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Atemnot, und/oder ähnlichen Erkältungssymptomen) bei sich oder in der Familie dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.

## **C) Organisatorische Voraussetzungen und Umsetzung**

Die Jenner-Arp-Sporthalle bietet die Möglichkeit, die teilnehmenden Personen über lediglich einen Eingang und einen Weg durch die Halle zu den einzelnen Sitzplätzen zu führen.

Um Begegnungen in den engen Gängen der Sporthalle möglichst zu vermeiden, erfolgt der Zutritt zur Jahreshauptversammlung über den Haupteingang aus Richtung Dorfstraße. Der Ausgang erfolgt nur durch die Seitentür in Richtung Dellenberg/Schulstraße.

Alle Türen, die nicht notwendigerweise zum Betreten des Hallenbereichs genutzt werden müssen, werden verschlossen.

Mit Betreten der Halle erfolgt die Erfassung der Personalien.

Die Daten der teilnehmenden Vereinsmitglieder (Vorname, Name, Alter, Telefonnummer) werden über die Teilnehmerliste als Bestandteil des Protokolls erfasst (die Anschrift ist über die Mitgliederdatei jederzeit zuzuordnen).

Die Daten von Gästen/Pressevertretern werden mittels „Luca-App“ oder via Kontakterfassungsformular (Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer) erfasst und spätestens 4 Wochen später vernichtet.

Es erfolgt ein großzügiger Aufbau der Bestuhlung unter Wahrung der Abstandsregelung („Schachbrettmuster“). Personen im Bereich der Zuschauertribüne sind nicht zugelassen.

Mit Beginn der Versammlung wird der Eingang verschlossen, so dass unkontrollierte Zutritte nicht erfolgen können.

Die Halle kann während der Versammlung verlassen werden. Ein Wiedereinlass erfolgt nicht. Nach Beendigung der Versammlung haben alle Versammlungsteilnehmer umgehend die Halle durch den seitlichen Ausgang zu verlassen.

Mit Erreichen des Versammlungsraumes (Hallenbereich), ist umgehend ein Sitzplatz einzunehmen. Die Sitzplätze werden mit einem Abstand von 1,5m innerhalb einer Reihe und 2,0m zur folgenden Reihe aufgebaut.

## **D) Hygiene- und Distanzregeln**

Die Sitzgelegenheiten werden unter Wahrung des Abstandsgebotes (s. o.) aufgebaut sowie vor und nach der Versammlung desinfiziert.

Im Eingangsbereich sowie in den Toiletten ist eine Hand-Desinfektionsstation eingerichtet.

Während der Sitzungen wird auf eine regelmäßige Belüftung durch die Eingangs- und Seitentüren sowie über die seitlichen Oberlichter geachtet.



## Verein für Rasensport Laboe von 1926 e.V.

---

Nach dem Betreten der Halle sowie nach der Datenerfassung müssen die Hände desinfiziert werden. Benutztes Schreibgerät wird ebenfalls desinfiziert.

Mit Betreten und beim Verlassen der Halle sowie beim Aufsuchen der Toilette sowie ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen (OP-Masken oder Masken des Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2 DS2 oder KF94). Auf dem Sitzplatz darf der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden.

Mikrofone für Redebeiträge werden nach jedem Redebeitrag gründlich desinfiziert.

Die Nutzung der Toilettenräume ist jeweils nur einer Person gestattet. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.

Je Teilnehmer darf 1 alkoholfreies Getränk mitgebracht werden.

**Für alle Teilnehmer gilt die „3G-Regel“**

Stand: 26.08.2021

Michael S c h n o o r  
1. Vorsitzender

Tina K o c h  
2. Vorsitzende